

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft Stamp Systems sp. z o.o.

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (weiterhin als „AGB“ genannt) der Gesellschaft Stamp Systems sp. z o.o. (weiterhin als „Gesellschaft“ genannt) mit Sitz in Poznan, KRS 0000779807, NIP 7831799877, gelten ausschließlich in Bezug auf Abnehmer der von der Gesellschaft angebotenen Produkte und Dienstleistungen (weiterhin als “Kunden“ genannt).
- 1.2 Falls die AGB bei der Transaktion mit dem Kunden eingesetzt wurden, gelten sie auch in allen weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen diesem Kunden und der Gesellschaft.
- 1.3 Es gelten ausschließlich AGB. Es gelten nicht allgemeine Vertragsbedingungen, die von dem Kunden eingesetzt werden, sofern diese von der Gesellschaft nicht schriftlich freigegeben wurden.

2. ANGEBOTE, BESTELLUNGEN

- 2.1 Angebote der Gesellschaft sind unverbindlich für die Gesellschaft, sofern diese nicht von der Gesellschaft deutlich als verbindlich bezeichnet wurden. Sie stellen lediglich eine Aufforderung an den Kunden dar, auf ihrer Grundlage eine verbindliche Bestellung abzugeben.
- 2.2 Die von der Gesellschaft vorgestellten Angebote sind 30 Kalendertage gültig.
- 2.3 Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Gesellschaft per E-Mail oder schriftlich bestätigt, dass die Bestellung des Kunden zur Ausführung zu den von der Gesellschaft festgelegten Bedingungen angenommen wurde.
- 2.4 Alle Änderungen des Vertrags erfolgen auf dem Wege des E-Mails-Austausches oder schriftlich unter Anordnung der Nichtigkeit.
- 2.5 Bei Vertragserfüllung berücksichtigt die Gesellschaft die von dem Kunden erhaltenen Daten und Informationen zum Vertragsgegenstand, ohne deren Wahrhaftigkeit oder auch Zuverlässigkeit zu überprüfen. Der Kunde allein ist für die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Daten und Informationen verantwortlich.

3. URHEBERRECHTE

- 3.1 Der Gesellschaft stehen die Urheberrechte an allen durch die Gesellschaft bei der Ausführung des Vertrags erstellten Unterlagen (gleich welcher Form und auf welchem Träger). Die Bezahlung durch den Kunden der Vergütung der Gesellschaft für die Ausführung des Vertragsgegenstands bedeutet keinesfalls die Übertragung durch die Gesellschaft auf den Kunden der objektiven Urhebervermögensrechte weder ganz oder im Teil auf keinem der bekannten oder künftigen Nutzungsfelder.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich, die von der Firma erstellten Unterlagen, die der Kunde im Zusammenhang mit der Vertragsausführung erworben hat, nicht zu vervielfältigen, zu verwenden oder weiterzugeben. Im Falle eines Verstoßes des Kunden gegen die vorstehende Verpflichtung zahlt er auf Verlangen der Gesellschaft und zu deren Gunsten eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000,00 PLN. Die Gesellschaft ist berechtigt, einen über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadensersatz geltend zu machen.

4. ZAHLUNGBEDIINGUNGEN, SICHERUNG

4.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Vergütung der Gesellschaft in der durch die Gesellschaft in der Bestätigung der Annahme des Kundenauftrags zur Ausführung genannten Höhe zu zahlen.

4.2 Die auf den Rechnungen der Gesellschaft genannten Beträge sind ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig i sollten auf das im Rechnungstext genannte Bankkonto der Gesellschaft gezahlt werden. Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden.

4.3 Die Annahme der Bestellung durch die Gesellschaft und die Ausführung der Lieferung können von der Vorauszahlung seitens des Kunden oder der Leistung einer Sicherheit abhängig werden.

4.4 Sollte sich die Vermögenssituation des Kunden nach der Vertragsschließung wesentlich verschlechtern, ob durch die Anmeldung des Konkurses durch den Kunden, Eileitung des Konkursverfahrens gegen den Kunden, Eröffnung des Liquidationsverfahrens oder Erlassen Haftbefehls des Kunden oder wird die Zahlung ohne Haft- oder sonstige Rechte oder ein ähnliches Ereignis eingestellt, so ist das Unternehmen neben den Rechten des Unternehmens aus Ziffer 4.3 zum Rücktritt vom Vertrag jederzeit berechtigt.

4.5 Das Recht des Kunden zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung besteht nur wegen solcher Gegenansprüche, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Anspruch gegen die Gesellschaft auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. LIEFERUNGEN UND VERSAND

5.1 Die für die Gesellschaft verbindlichen Liefertermine sollten deutlich und schriftlich oder per E-Mail vereinbart werden.

5.2 Das mit der Beschädigung oder Vernichtung des Auftragsgegenstands verbundene Risiko geht auf den Kunden im Zeitpunkt der Ausstellung über. Geltend ist die Regelung INCOTERMS 2010 Ex Works Werk der Gesellschaft in Poznań, ul. Jeleniogórska 20A.

5.3 Wenn die Gesellschaft aus den von der Gesellschaft unabhängigen Gründen keine eigenständige Lieferung von Waren oder Dienstleistungen von den Lieferanten der Gesellschaft erhält oder Waren oder Dienstleistungen nicht ordnungsgemäß oder fristgemäß erhält, oder im Falle höherer Gewalt, wird die Gesellschaft den Kunden darüber rechtzeitig schriftlich oder per Mail informieren. In einem solchen Fall ist die Gesellschaft berechtigt, den Liefertermin um die Dauer der Störung zu verschieben.

Unter höherer Gewalt wird u.a. verstanden: Kriegszustand, Ausnahmezustand, Epidemie, Pandemie, Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Beschränkungen in der Energie- oder Rohstoffversorgung, Transportverzögerungen, unverschuldete Störungen im Betrieb der Anlagen der Gesellschaft, die beispielsweise verursacht werden durch: Feuer, Wasser und Schäden an Maschinen und alle anderen Störungen, die der Gesellschaft nicht zuzurechnen sind.

5.4 Die Wahl des Weges und des Transportmittels obliegt der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird sich bemühen, bei der Wahl des Versandweges und der Versandmittel Wünsche des Kunden zu berücksichtigen; die dadurch entstehenden Mehrkosten - auch bei Vereinbarung einer kostenfreien Lieferung - gehen zu Lasten des Kunden.

6. Preise

6.1 Verbindlich ist der im Vertrag der Gesellschaft mit dem Kunden genannte Preis. Dies bezieht sich sowohl auf neue Aufträge als auch auf Erneuerungen der früheren Ausführungen.

6.2 Im Falle einer Erhöhung von Materialpreisen oder Herstellungskosten, Steuern, öffentlich-rechtlichen Vergütungskosten sowie Nebenkosten und Umweltabgaben ist die Gesellschaft zu einer einseitigen, angemessenen Preiserhöhung berechtigt.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1 Die Gesellschaft behält sich das Eigentumsrecht an allen gelieferten Produkten vor, bis der Kunde alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft beglichen hat.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MÄNGELMELDUNG

8.1 Der Kunde wird die von der Gesellschaft gelieferte Ware unverzüglich nach Lieferung auf Menge und Beschaffenheit prüfen und etwaige Mängel der Gesellschaft unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage nach Erhalt der Lieferung anzeigen; andernfalls gilt das Produkt als vorbehaltlos vom Kunden angenommen.

8.2 Die Reklamationen sind schriftlich, mit Angabe der Bestelldaten sowie der Rechnungs- und Sendungsummer anzumelden.

8.3 Bei berechtigten, fristgerechten Beanstandungen wird die Gesellschaft nach ihrer Wahl kostenlos den Mangel beseitigen oder die mangelfreie Ware liefern (Nacherfüllung). Vor der Rücksendung des Produkts sollte der Kunde die Zustimmung der Gesellschaft einholen. Das ursprünglich gelieferte Produkt wird Eigentum der Gesellschaft. Führt die Gesellschaft innerhalb der gesetzten Nachfrist, nicht kürzeren als 5 Arbeitstage, keine Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung durch, hat Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vergütung der Gesellschaft zu mindern.

9. RECHTE DER DRITTEN

9.1 Die Gesellschaft ist verpflichtet, Produkte frei von Rechten und Ansprüchen Dritter aus gewerblichen Schutzrechten oder sonstigem geistigen Eigentum zu liefern, die der Gesellschaft bekannt oder der Gesellschaft aufgrund grober Fahrlässigkeit nicht bekannt sind, sofern diese Rechte oder Ansprüche entstehen

(1) aus dem in Polen geltenden Recht, sofern der Kunde hier seinen Standort oder Filiale hat; oder

(2) aus dem Recht des Staates, in dem der Kunde seinen Standort oder Filiale hat.

9.2 Erhebt ein Dritter im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft gelieferten Produkten berechnete Ansprüche gegen den Kunden, haftet die Gesellschaft gegenüber dem Kunden nach Maßgabe der folgenden Regelungen:

(1) Die Gesellschaft wird sich nach eigener Wahl und auf eigene Kosten bemühen, das Recht zur Nutzung von Rechten Dritter zu erlangen oder das Produkt so zu ändern, dass die Rechte Dritter nicht verletzt werden, oder das Produkt ersetzen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, der Gesellschaft die von Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich mitzuteilen, die von Dritten geltend gemachten Ansprüche nicht anzuerkennen und der Gesellschaft die Prüfung der Berechnung dieser Ansprüche zu ermöglichen. Stellt der Kunde die Nutzung des Produkts aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung des Produkts keinesfalls ein Anerkenntnis der Verletzung der Rechte der Dritten verbunden ist. Erhebt ein Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung der von der Gesellschaft gelieferten Produkte Ansprüche gegen den Kunden wegen Verletzung seiner Rechte, ist der Kunde verpflichtet, die Gesellschaft hierüber unverzüglich zu informieren und die Gesellschaft an einem etwaigen Rechtsstreit teilhaben zu lassen. Bei der Führung eines solchen Rechtsstreits ist der Auftraggeber verpflichtet, die Gesellschaft in jeder Hinsicht zu unterstützen. Der Auftraggeber unterlässt Handlungen, die der Rechtsposition der Gesellschaft schaden könnten.

9.3 Die oben genannten Verpflichtungen der Gesellschaft umfassen nicht folgende Fälle, in denen die Verletzung von Rechten Dritter daraus resultiert, dass sich die Gesellschaft während der Herstellung des Produkts auf Informationen oder anderen Daten verlassen hat, die der Kunde der Gesellschaft zur Verfügung gestellt oder übermittelt hat.

10. HAFTUNG, AUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

10.1 Die Gesellschaft haftet für bewusste oder aus groben Fahrlässigkeit resultierende Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags.

10.2 Soweit der Gesellschaft keine vorsätzliche Verletzung vertragswesentlicher Pflichten zur Last fällt, oder die Gefahr der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder sonstige gesetzlich zwingende Haftungsfälle vorliegen, haftet die Gesellschaft nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden.

10.3 Die Haftung der Gesellschaft für mittelbare Schäden und für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gesellschaft hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder es wurde keine wesentliche Vertragspflicht verletzt.

10.4 Eine andere Haftung der Gesellschaft für Schäden als in den Ziffern 10.1-10.3 vorgesehen, ist ausgeschlossen.

10.5 Der Kunde ist verpflichtet, keine Ansprüche gegen die Mitarbeiter der Gesellschaft, mit der Gesellschaft zusammenarbeitende Personen und gegen die Subunternehmer der Gesellschaft geltend zu machen.

11. GERICHTSSTAND UND ANDWENDBARES RECHT

11.1 Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Kunden resultierende Rechtstreiten ist das sachlich zuständige ordentliche Gericht in Poznań.

11.2 Dieser Vertrag unterliegt dem polnischen Recht mit Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

11.3 INCOTERMS gelten in der aktuell geltenden Version.

12. SALVATORISCHE KLAUSEL

12.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise ungültig oder unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer ungültigen oder unwirksamen Bestimmung wird diejenige gültige und wirksame Bestimmung gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.